

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^a Christine Haberlander
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, am 13. Mai 2026

Schriftliche Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Peter BINDER und der Klubvorsitzenden Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Christine HABERLANDER betreffend Unterbringung psychisch kranker Personen in Krankenanstalten

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

In der Nacht von 15. auf 16. April 2026 wurde laut Medienberichten ein junger Mann von Polizist:innen aufgrund eines angekündigten Suizids und seines aggressiven Verhaltens zur Unterbringung in den Neuromed Campus gebracht, wo dieser nicht stationär aufgenommen wurde. Einige Stunden später kam der Mann im Rahmen eines Polizeieinsatzes ums Leben. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang an Sie, als federführend zuständige Referentin in der Oö. Landesregierung, folgende Fragen betreffend Unterbringung psychisch kranker Personen in den oberösterreichischen Krankenanstalten zu stellen:

1. Wie viele Plätze sind aktuell für die Unterbringung iSd Bundesgesetzes über die Unterbringung psychisch kranker Personen in Krankenanstalten (UbG) – sogenannte Unterbringungsplätze – insgesamt und je Krankenanstalt in den Oö. Fondskrankenanstalten vorgesehen?
2. Wie viele Plätze stehen aktuell für die Unterbringung iSd UbG insgesamt und je Krankenanstalt in den Oö. Fondskrankenanstalten tatsächlich zur Verfügung?
3. Wie viele der vorgesehenen Plätze stehen aktuell aus welchen Gründen jeweils nicht zur Verfügung?
4. Wie war die Auslastung der Unterbringungsplätze in den Oö. Fondskrankenanstalten in den Jahren 2024 und 2025 jeweils? Bitte um Darstellung nach Krankenanstalt.
5. Wie viele Unterbringungen ohne Verlangen nach dem UbG gab es in den Oö. Fondskrankenanstalten in den Jahren 2024 und 2025 jeweils?

6. Wie oft wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils Personen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in eine psychiatrische Krankenanstalt oder Abteilung in Oberösterreich gebracht?
7. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils Personen, die durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in eine psychiatrische Krankenanstalt oder Abteilung gebracht wurden, nicht aufgenommen?
8. In wie vielen dieser Fälle erfolgten die Nichtaufnahmen aufgrund fehlender Voraussetzungen nach dem UbG und in wie vielen dieser Fälle erfolgte die Nichtaufnahme aufgrund fehlender Kapazitäten (Betten, Personal,...)?
9. §8 Abs. 1 UbG sieht seit dem Jahr 2023 die Möglichkeit vor, dass die Bescheinigung, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung iSd UbG vorliegen, neben Polizeiärzt:innen und Ärzt:innen, die im öffentlichen Sanitätsdienst stehen auch durch Ärzt:innen erfolgen kann, die vom Landeshauptmann ermächtigt werden. Wie viele Ärzt:innen wurden in Oberösterreich seit 2023 durch den Landeshauptmann ermächtigt, Bescheinigungen gem. §8 Abs. 1 UbG durchzuführen?
10. Laut Landesrechnungshof stieg die Anzahl der seit der UbG-Novelle 2023 möglichen Vorführungen von betroffenen Personen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in eine psychiatrische Krankenanstalt oder Abteilung ohne ärztliche Untersuchung und Bescheinigung unter Berufung auf Unzumutbarkeit beträchtlich an. Wie entwickelte sich die Anzahl dieser Vorführungen ohne ärztliche Untersuchung oder Bescheinigung unter Berufung auf Unzumutbarkeit in den Oö. Fondskrankenanstalten seit dem Jahr 2022?
11. Wie viele Unterbringungsplätze waren am 15. April 2026 im Neuromed Campus vorgesehen?
12. Wie viele der insgesamt im Neuromed Campus vorgesehenen Unterbringungsplätze waren am 15. April 2026 belegt und wie viele der insgesamt im Neuromed Campus vorgesehenen Unterbringungsplätze standen an diesem Tag aus anderen Gründen nicht zur Verfügung? Bitte auch um Aufschlüsselung der jeweiligen Gründe, falls die Unterbringungsplätze aus anderen Gründen nicht zur Verfügung standen.

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left and the second is on the right.